



Finanzdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Rohr, 6. Januar 2020

Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Heim
Sehr geehrter Herr Studer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die EVP begrüsst im Grossen und Ganzen die geplanten Änderungen, insbesondere

- die angestrebten Vereinfachungen (Koordinationsabzug, Tarifierungsanpassungen) und der damit verbundene Wegfall einer «Quersubventionierung» zwischen den jüngeren und den älteren Arbeitnehmern
- die Öffnung für abweichende Vorsorgepläne für Dritt-Anschlussmitglieder
- die Einführung der Ergänzungsversicherung

Zur geplanten Gesetzesänderung haben wir folgende Hinweise:

- Zu § 3: Gemäss den Erläuterungen zu § 3 (Seite 20) wird erwähnt: «Mit dieser Erhöhung wird es der Solothurner Spitäler AG *ermöglicht*...». Für die EVP ist nicht ganz klar: Ist die Ergänzungsversicherung nun eine *Möglichkeit*, sprich, können die Solothurner Spitäler AG zukünftig die Ergänzungsversicherung weiterhin bei einer Dritt-Pensionskasse abschliessen? Oder ist die Versicherung gemäss § 3, Absatz 1 zukünftig zwingend via PKSO abzudecken? Dies müsste aus unserer Sicht noch klar definiert werden.
- Zu § 6: Wäre es nicht sinnvoller, wenn diese Beiträge in der Verordnung fixiert würden, damit man bei Änderungsbedarf rascher reagieren könnte? Für uns bisher nicht logisch ist, weshalb die Beiträge des Arbeitgebers im Gesetz, während die Beiträge vom Arbeitnehmer in der Verordnung stehen? Wäre es nicht logischer, dies einheitlich zu regeln?

Zu 2.1.2, Seite 11: Aus Sicht der EVP ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei den Arbeitnehmerbeiträgen im Alter 55 – 65 keine weitere Erhöhung stattfindet und die gesamte Erhöhung von 5% vollends vom Arbeitgeber finanziert werden soll. Sachlich aus unserer Sicht auch korrekt und sicherlich vertretbar, wäre ein Sparbeitrag von 12% (also eine Erhöhung um 2% gegenüber der Kategorie 45-54).

Die EVP würde es weiter begrüßen, wenn die Gesetzesänderung sogleich genutzt würde, um weitergehende Anpassungen zu tätigen, namentlich zum Beispiel:

- Prüfung der Finanzierung der Überbrückungsrenten (ab Alter 60): Die Beteiligung des Kantons hierzu ist eine aus unserer Sicht sehr grosszügige Lösung und eher unüblich.
- Im Rahmen der Kleinen Anfrage «André Wyss, EVP, Rohr, (K0175/2019)» wurde die Frage aufgeworfen, ob und wie Behördenmitglieder ihr Einkommen zukünftig auch versichern lassen könnten. Die EVP würde es begrüßen, wenn Behördenmitglieder – welche ja für das Gemeinwohl von Kanton und Gemeinden einen erheblichen Beitrag leisten – ihre Behördenentschädigung freiwillig bei der PKSO versichern lassen könnten und somit für diese Personen keine Versicherungslücken entstehen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

André Wyss
Vizepräsident EVP Solothurn, Kantonsrat